

Der Heimatschutz in der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **24 (1929)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seine Tätigkeit und Stellung im Verein. So wüsste der Verein mehr und Unvergesslicheres über den Einzelnen, und das käme der „Freundschaft in der Freiheit“ besser zu gut, als die ungemütlichen grossen Bilder, in denen dieser doch fast verschwindet. A. B.

Der Heimatschutz in der Schweiz.

Der farbige Hausanstrich. Darüber verschickt der Vorstand des Heimatschutzes von Appenzell A.-Rh ein Flugblatt, dem wir recht herzlich Erfolg wünschen. Denn so schön das Appenzeller Haus und Dorf ist, es wäre noch viel schöner ohne einen merkwürdigen Hang zu süsser, fader Farbe: Himmelblau, Meergrün, Caca-dauphin — der löbliche Reinlichkeitstrieb des Appenzellers auf dem Holzweg. Der Uebergang zu kräftiger Farbwirkung wird nicht leicht sein; der Rat, neben dem Malermeister auch einen Architekten beizuziehen oder noch besser die *ausserrhodische Heimatschutz-Beratungsstelle*, die unentgeltlich amtiert, sollte fleissig befolgt werden. — Wäre es nicht denkbar, kleine Dorfausschüsse zu bilden, die einen Plan zur farbigen Behandlung des Dorfes aufstellen würden, der mit einigem diplomatischem Geschick in ein paar Jahren durchgeführt werden könnte? Jedes Dorf bekäme so ein besonderes Gesicht. Vor etwa 25 Jahren habe ich im nahen Toggenburg bei Hemberg unten an der Neckerbrücke und am Fussweg nach Peterszell zwei bemalte Häuser aus dem 18. Jahrhundert gesehen, kräftige Rokoko-schnörkel bei dem einen auf sattem Weinrot, bei dem andern auf vollem klarem Grün. Ob die wohl noch vorhanden sind? Wenn das ganze Land einmal so aussah, muss das eine Pracht gewesen sein! Früher gab es in Appenzell auch noch echte Bauernmaler, die Kästen aber auch Bilder urwüchsig und mit flottem Pinsel in Farbe setzten. Wohin sind sie verschwunden? A. B.

St. Gallen - Appenzell 1.-Rh. Die Jahresversammlung fand am letzten Aprilsonntag in Rorschach statt, um einer dasselbst veranstalteten heimatkundlichen Ausstellung hauptsächlich mit alten und neuen künstlerischen photographischen Ansichten die Ehre zu geben. Der Besuch dieser Veranstaltung, über welche Herr Lehrer Willi ein markantes Wort der Erläuterung sprach und welche

die Gründung eines vorerst bescheidenen Heimatmuseums in dem von der Stadtgemeinde erworbenen Cunzschon Hause manifestieren sollte, ein Rundgang durch das Kloster Mariaberg (Lehrerseminar) unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Inhelder, die geschäftlichen Verhandlungen mit Vortrag ergaben für einen Nachmittag ein vollgerichtetes Mass von Darbietungen.

Unter den ordentlichen Traktanden der Hauptversammlung beanspruchte mit Recht der Bericht des rührigen Obmanns, Herrn Dr. Guggenheim-Zollikofer, über die im Jahre 1928 erledigten Angelegenheiten das grösste Interesse. Er meldete das erfreuliche Fortschreiten der Aktion für das alte Friedhofkirchlein von St. Margrethen, die einer endlichen Lösung näherrückenden Bemühungen um eine einheitlichere und bessere Trassierung der Stromleitungen Ragaz—Siebnen, den öffentlichen Protest gegen eine Gipfelbahn auf den Säntis, ein vom Vorstand veranlasstes Kreisschreiben des Erziehungsdepartementes über störende Reklame, erfreuliche und unerfreuliche Naturschutzerlebnisse (diese Aufgabe hat in unserm Kanton, fortwährend angeregt durch den speziellen Mentor Dr. B. Kobler, der Heimatschutz übernommen) im Bahnhofgärtlein der Hauptstadt, beim Goldacher Schlösschen «Rütberg», zwei Baudenkmälern bei Thal und Grabs und endlich von zahlreichen lokalen Beratungen (u. a. Haus zum «Tischli» in Rorschach, Renovation der Pfarrkirche Pfäfers und eines altertümlich bemalten Hauses in Flawil, vorläufige Sicherung markanter Gebäude in Eschenbach und St. Gallenkappel). Als nächste Aufgaben liegen ob: ein einheitliches Vorgehen der Gemeinden in der Beratung von Fassadenbemalungen, gegenüber Reklamen besonders von Autobetriebsmitteln, wie sie die Strassen, vor allem aber deren Biegungen und die dort sich öffnenden Landschaftsprospekte stören, und endlich

muss auch in der Anlage von Abraumstellen mehr Ueberlegung Platz greifen.

Von juristischer Bedeutung war das Referat des Rorschacher Stadtmanns, Herrn Dr. Rothenhäusler, über Bodensee-Ufer und Heimatschutz, ein willkommener Beitrag zu der aktuell gewordenen und von unserer thurgauischen Nachbarsektion umsichtig geförderten Frage.


Während für das thurgauische Ufer, wo neben den immer zahlreicher werdenden Landsitzen wenigstens von Arbon westwärts noch erhebliche Uferpartien unberührt geblieben sind und vorerst die Offenhaltung dieser Abschnitte praktisch in Frage steht, ist das sankt-gallische Ufer, entsprechend der intensiven wirtschaftlichen Besiedelungsverdichtung nur noch in verhältnismässig wenigen Teilen freier Strand geblieben; aber gerade für diesen muss um so kräftiger vorgesorgt werden. Es handelt sich um Rietgelände mit Schilf und Weiden westlich und östlich von Steinach, welche die dortige Ortsgemeinde der Freude der Menschen und dem Wohle der Tierwelt sichern will, die Liegenschaft «Seegarten» (zwischen Horn und Rorschach), ein Stück Ufer östlich des Rorschacher Schlachthaus und besonders um den idyllischen Strand vom «Jägerhaus» bei Altenrhein bis zum Rheinspitz, der ebenfalls von einer öffentlichen Korporation betreut wird. Gerade diese Partie, um welche als Ganzes der Heimatschutz vor der Anlage der Dornierwerke mit bestem Gewissen gekämpft hat, beweist, dass nicht nur die Offenhaltung eines Weges, schlecht und recht zwischen industriellen und privaten Ueberbauungen, für das zunehmende Naturbedürfnis des modernen Menschen wesentlich ist, sondern ebenso wichtig ist die Reservierung ganzer Uferstriche in vollkommenem natürlichem Zustande. Erfreulicherweise ist bei neuern Vermarchungen auf Grund eines Gesetzes von 1846 und bei Bodenverkäufen auf die nötige Servitutenerrichtung Bedacht genommen worden, in der Gemeinde Goldach sogar die dem staatlichen Hoheitsrecht unterstehende Wasserfläche 50 m weit see-einwärts. Wo Grundstücke ohne diesen Vorbehalt bereits in Privat-

besitz übergegangen sind, sollte es möglich sein, auf dem Wege der Expropriation oder durch eine Eigentumsbeschränkung im Sinne des Art. 702 ZGB das Nötige nachträglich zu veranlassen. Auch die hygienische und biologische Reinhaltung wird heute, wie der Fall der Rorschacher Kunstseidefabrik dartut, sorgfältiger erwogen als ehemals. Um für eine weitere Zukunft vorzusorgen, wo unter Umständen die Rhein—Bodenseeschiffahrt jeden Ufermeter kostbar machen wird, müssen durch Ueberbauungspläne Massnahmen gegen entstehende industrielle und verkehrstechnische Einrichtungen getroffen werden.

Ohne Zweifel erweckten die sympathischen Ausführungen besonders in der Beziehung Anklang bei den zahlreichen Zuhörern, dass als öffentliches Bedürfnis dem reinen Naturgenuss, dem ausschliesslich Aesthetischen in der fortschreitenden Mechanisierung des Wirtschaftslebens energisch sein Recht gefordert worden ist.

H. E.

Die Zürcher kantonale Natur- und Heimatschutzkommission hat auf einer Exkursion ins zürcherische Limmattal und an den Greifensee einen Augenschein vorgenommen und in einer anschliessenden Sitzung auf Schloss Uster beschlossen, tatkräftig dahin zu wirken, diese Landschaftskleinode in ihrem heutigen Zustande zu erhalten. Eine Abordnung, bestehend aus Oberrichter Dr. Balsiger, Prof. Dr. Schröter und Oberforstmeister Weber wird bei den kantonalen Behörden dahin wirken, dass die untersten Altlaufgebiete der Limmat zwischen Dietikon und der aargauischen Kantonsgrenze der Jagd entzogen werden. Gleichzeitig beschloss die Kommission, an den Regierungsrat zu gelangen, um die Ausdehnung der unschönen Weekend-Häuschenbauten am Greifensee zu verhindern; ferner wird beantragt, durch Schaffung eines wünschenswerten Schutzgebiet-Landstreifens um den See die wertvolle Fauna und Flora des Greifensees von der Ausrottung zu schützen und die prächtige Silberpappel beim Schiffsteg Greifensee in ihrer gegenwärtigen Fülle und Pracht zu belassen.

 *Welcher Heimatschützer spricht holländisch, schwedisch, dänisch? Er könnte von uns unentgeltlich eine schöne Zeitschrift zugewiesen erhalten, gegen die Verpflichtung, uns von Zeit zu Zeit zu berichten, was die Heimatschutzvereine dieser Länder wirken.*